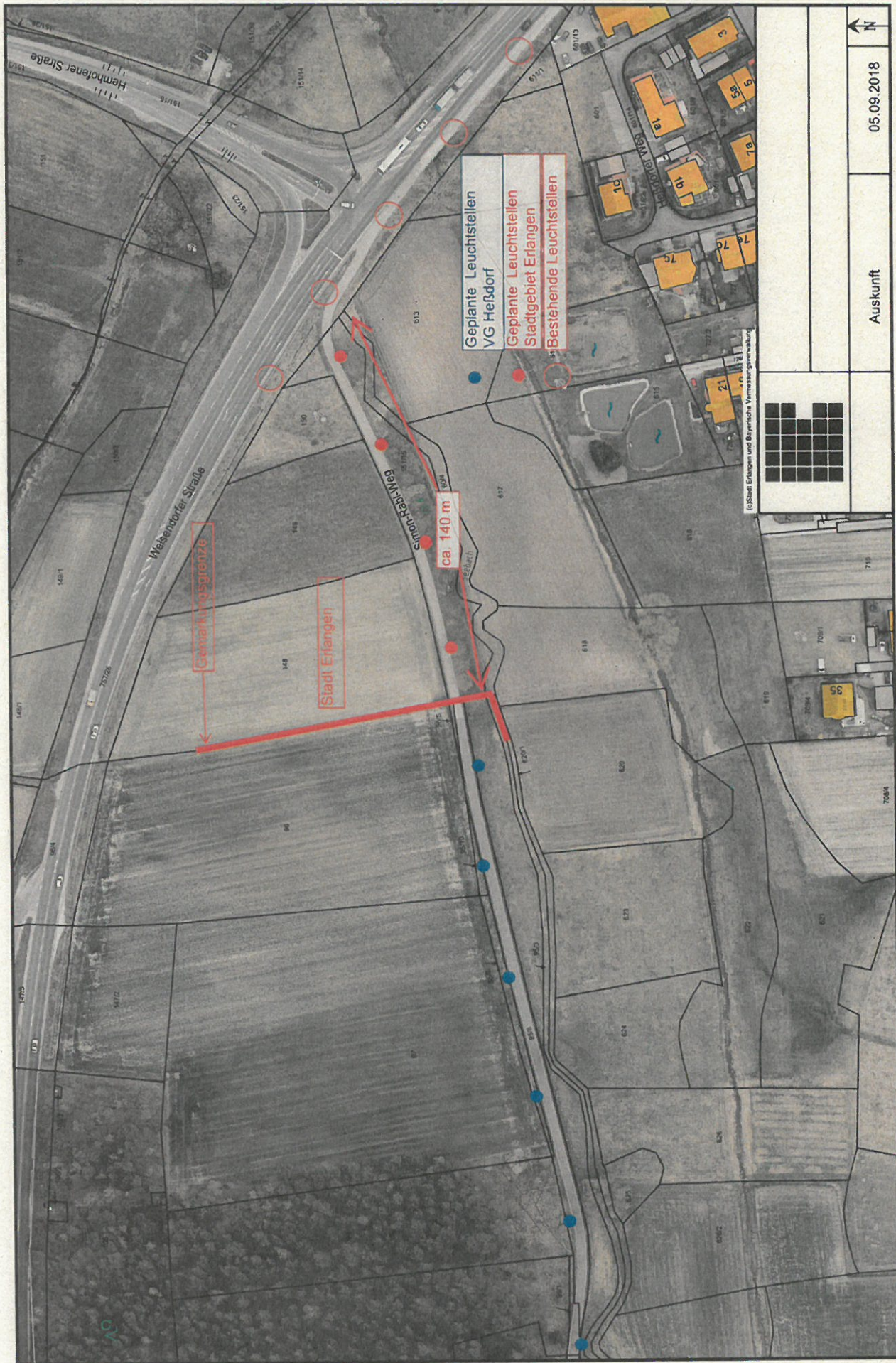




Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksgrenzen wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarte (Stand: 02.07.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsangelegenheiten oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.